

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: (1): Sonderausgabe 100 Jahre Pro Senectute

Artikel: Fürsprecherin des Alters
Autor: Seifert, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Freiwillige Spende für das Alter»: Pro-Senectute-Plakate aus den Jahren 1948 (li.) und 1951 (re.). Ein Briefträger zahlt im Oktober 1955 einer Rentnerin die AHV aus (oben).

Fürsprecherin des Alters



Fondation des Logements pour personnes âgées: Im Jahr 1932 wird in Genf die erste Alterssiedlung eröffnet.

Die Einführung der AHV ist ein wichtiger Schritt hin zu einem sicheren Leben im Alter. Neben den materiellen stellen sich auch andere Fragen. Die Stiftung wird allmählich zur anerkannten Altersexpertin. Am 7. Juli 1947 sprechen sich die Schweizer Männer mit 862 036 Ja- gegen 215 496 Neinstimmen bei einer Stimmbeteiligung von 84 Prozent für das AHV-Gesetz aus. Einzig der Halbkanton Obwalden verwirft die Vorlage. Die Einführung der Altersversicherung besitzt einen hohen symbolischen Wert. Die materiellen Auswirkungen bleiben aber vorerst gering. Das ist nicht verwunderlich, denn der Gesetzgeber hat sich klar gegen die Schaffung von existenzsichernden Renten ausgesprochen.

Forderungen nach einer deutlich besser ausgestatteten Altersvorsorge, wie sie insbesondere aus gewerkschaftlichen Kreisen kommen, haben angesichts der bestehenden Machtverhältnisse keine Chance.

Weil die Leistungen der AHV bei Weitem nicht ausreichen, müssen die Alters- und Hinterlassenenfürsorge der Kantone und die Stiftungen «Für das Alter» sowie Pro Juventute weiterhin finanzielle Unterstützung leisten. In den Fünfzigerjahren sind weit über 100 000 ältere Frauen und Männer darauf angewiesen. Viele Menschen können sich bei Eintritt ins AHV-Alter einen Ruhestand materiell gar nicht leisten. So gehen 1950 noch 50 Prozent aller Männer über 65 Jahren einer bezahlten Arbeit nach.

Die Frage der materiellen Sicherheit im Alter ist noch nicht befriedigend beantwortet – doch zugleich tauchen neue Themen auf. So schreibt eine Fürsorgerin, die als Fräulein P. Jucker vorgestellt wird, in der Zeitschrift Pro Senectute: «Was uns zu Beginn unserer Arbeit mit den Betagten hauptsächlich zu schaffen machte, war die Feststellung, dass es in unserem Dorf immer noch eine Anzahl älterer Menschen gab, die keine oder zu wenig Möglichkeiten zu mitmenschlichen Kontakten hatten und unter ihrem einsamen, isolierten Dasein litten.» Um dieser «nicht unbedeutenden Not» zu begegnen, wird ein Besuchsdienst gegründet. «Ausser-



1947-1956

Juni 1947

● Die AHV werde «dem einfachen Mann aus dem Volke den Glauben an wahre nationale Solidarität» geben, erklärt Bundespräsident Philipp Etter, der zugleich Präsident der Stiftung ist, in einem Aufruf zur Volksabstimmung über das AHV-Gesetz.

6. Juli 1947

● Das AHV-Gesetz wird in der Volksabstimmung mit einer 80-prozentigen Mehrheit bei einer Stimmbeteiligung von später kaum mehr erreichten 84 Prozent angenommen.

Januar 1948

● Die ersten AHV-Renten werden ausbezahlt.

März 1948

● «Die Beseitigung der materiellen Altersnot bleibt nach wie vor die dringendste Aufgabe der Stiftung «Für das Alter», schreibt Zentralsekretär Werner Ammann in der Zeitschrift Pro Senectute.

November 1952

● Nach 30-jähriger Tätigkeit als Zentralsekretär wird Werner Ammann in der Abgeordnetenversammlung der Stiftung «Für das Alter» verabschiedet. Seine Nachfolge tritt Johannes Roth an, ein Enkel des Stiftungsgründers Albert Reichen.

Sommer 1953

● Unter massgeblicher Beteiligung der Stiftung wird die Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie (SGG) gegründet.

Herbst 1953

● Der Zürcher Nationalrat Erwin Jaeckle regt die Gründung einer Zentralstelle «für alle die Betreuung der alternden und alten Menschen betreffenden Fragen» an. Der Bundesrat verweist in seiner Antwort auf die Tätigkeit der Stiftung.

Winter 1953/54

● Das Zürcher Kantonalkomitee der Stiftung bietet erstmals einen Hauspflagedienst an, weitere Kantonalkomitees folgen.

dem entstehen Altersclubs. [...] Das Leben wird dadurch reicher und ausgefüllter», ist die Fürsorgerin überzeugt.

In der ganzen Schweiz werden Altersclubs nach dem Vorbild der englischen Settlement-Bewegung gegründet, die ein sozialreformerisches Konzept vertritt und als Vorläuferin der heutigen Gemeinwesenarbeit gilt. Die Stiftung beteiligt sich an der Gründung solcher Clubs, die eine Art Familienersatz darstellen sollen. Anstösse für die Alterspflege kommen auch aus anderen Ländern, etwa aus den Vereinigten Staaten sowie aus Skandinavien. Die Stiftung setzt sich zudem dafür ein, das Wissen über Alterungsprozesse und das Alter zu bündeln sowie die Altersforschung zu fördern. Deshalb ist sie entscheidend an der Gründung der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie (SGG) beteiligt und wird so zu einer «anerkannten und immer stärker gefragten Expertin für Altersfragen», wie der Historiker Matthias Ruoss in seinem Buch «Fürsprecherin des Alters. Geschichte der Stiftung Pro Senectute im entstehenden Schweizer Sozialstaat (1917-1967)» unterstreicht.

Die Stiftung entwickelt in den frühen Fünfzigerjahren zudem erste Dienstleistungsangebote, die es älteren Menschen ermöglichen sollen, länger in ihren eigenen vier Wänden bleiben zu können. Dazu gehören etwa die Hauspflagedienste, die einem wachsenden Bedürfnis entsprechen. *